

ZEUGNISERLÄUTERUNG^(*)



1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsonderwijs

Kwalificatie: Sociaal-pedagogisch werker 4 (jeugd)hulpverlening - woonbegeleiding
In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung

Qualifikation: Sozialpädagogische(r) Mitarbeiter(in) auf Niveau 4 (Jugend-)Hilfeleistung - Wohnbetreuung
Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines/einer sozialpädagogischen Mitarbeiters/Mitarbeiterin auf Niveau 4 (Jugend-)Hilfeleistung – Wohnbetreuung sind:

er/sie unterhält eine unmittelbare Beziehung mit den alltäglichen Abläufen im Lebensumfeld und zielt seine/ihre Aktivitäten sowohl auf den einzelnen Menschen als auch auf die Gruppe ab.

Der/die sozialpädagogische Mitarbeiter/Mitarbeiterin für (Jugend-)Hilfeleistung – Wohnbetreuung führt seine/ihre Arbeiten in einem primären Lebensumfeld, welches ggf. auch wohnungsersetzend sein kann, aus, wo er/sie sich mit Personen beschäftigt, die dort im Allgemeinen aufgrund einer sozialen, gerichtlichen oder medizinischen Indikation untergebracht wurden. Darum benötigen diese Personen einen zusätzlichen Aufwand an Betreuung, Unterstützung und Hilfe.

Der/die sozialpädagogische Mitarbeiter(in) in der (Jugend-)Hilfeleistung – Wohnbetreuung bietet sowohl einzelnen Personen als auch Gruppen in Heim-Umgebungen/ Wohn-Umgebungen eine erzieherische Betreuung, wobei die Selbsthilfe-Fähigkeit des einzelnen Klienten weitestmöglich stimuliert wird. Er/sie erstellt Betreuungspläne (persönliche Pläne), führt diese aus und evaluiert diese. Er/sie führt die Tätigkeiten auf der Basis spezifischer Methoden aus. Der/die Gruppenleiter(in) organisiert individuelle und gruppenorientierte Aktivitäten. Der professionelle Charakter der von dem/der sozialpädagogischen Mitarbeiter(in) dargebotenenen Betreuung und Dienstleistungen kommt zum Ausdruck in der geplanten, gezielten und methodengelenkten Struktur dieser Betreuung. Der/die sozialpädagogische Mitarbeiter(in) ist dazu in der Lage, Fragestellung oder Bedürfnisse von Klienten schnell zu erkennen und die erforderliche Betreuung effizient und flexibel bereitzustellen. Er/sie plant Aktivitäten und Interventionen, interpretiert deren Auswirkungen und legt diese fest. Er/sie beschreibt einen Problemhintergrund, woraufhin aufgrund dieses Hintergrunds Interventionen gewählt werden. Der/die sozialpädagogische Mitarbeiter/Mitarbeiterin ist verantwortlich für die Organisation der Hilfe- und Dienstleistung. Erforderlichenfalls hält der/die sozialpädagogische Mitarbeiter(in) Rücksprache mit seiner/ihrer eigenen Disziplin oder anderen Disziplinen.

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der/die sozialpädagogische Mitarbeiter(in) (Jugend-)Hilfeleistung – Wohnbetreuung führt die Tätigkeiten in vielen verschiedenen Umgebungen und in verschiedenen Arbeitsformen aus, wie z.B. in gemeinschaftlichen Wohnformen, in Tagesbetreuungs- und Heim-Einrichtungen. Er/sie arbeitet als Gruppenleiter(in), Gruppenmitarbeiter(in) oder sozialpädagogische Mitarbeiter(in) in:

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschließungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.europass.cedefop.europa.eu/

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Behindertenbetreuung, beispielsweise in Heim-Wohnformen, Tagesbetreuung, Sozialwohnungen in Einrichtungen für Pflegebedürftige mit psychologischen Problemen, Haftanstalten und anderen strafrechtlichen Anstalten, in Tageszentren, Senioreneinrichtungen und Rehabilitationszentren.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Name und Status der nationalen/regionalen Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung von der Examenskommission der des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft wurde, unterzeichnet. Niveau des Zeugnisses (national oder international) Bewertungsskala/Bestehensregeln Qualifikationsniveau 4 der niederländischen ausgezeichnet Qualifikationsstruktur BVE 9 sehr gut gut Merkmale: berufsunabhängige Fähigkeiten, wie 8 taktisches und strategisches Handeln. Der auf diesem 7 befriedigend Niveau Ausgebildete trägt eigene Verantwortung, und 6 ausreichend zwar nicht im ausführenden Sinn wie bei Kontrolle und 5 mangelhaft Begleitung, sondern eher formale, organisatorische 4 ungenügend Verantwortung. Des Weiteren gehört das Entwickeln 3 sehr ungenügend neuer Vorgehensweisen zum Aufgabenpaket. 2 schlecht NLQF-Niveau 4 - EQF-Niveau 4 - ISCED 3A sehr schlecht Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Internationale Abkommen Mit dem Zeugnis auf Qualifikationsniveau 4 kann auf Der Beruf des/der sozialpädagogischen die Fachhochschule (HBO) gewechselt werden. Mitarbeiters/Mitarbeiterin (Jugend-)Hilfeleistung -Wohnbetreuung ist in den Niederlanden nicht reglementiert. Die Ausbildung zu diesem Beruf auf Qualifikationsniveau 4 ist jedoch in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, geregelt. Die reglementierten Ausbildungen bieten Zugang zu reglementierten Berufen auf dem Niveau eines Diploms nach Artikel 11 dieser Richtlinie.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 10743

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbl).

Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der/die Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.

Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.

Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der	4 Jahre (6400 Stunden Studienaufwand) (je nach
Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis	Vorausbildung)

Zugang

Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg kaderberoepsgericht, gemengd oder theoretisch, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) erhältlich, via www.s-bb.nl. Das NRP ist die Referenzstelle für berufliche Qualifikationen in den Niederlanden. SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.